

Waldfonds

5. Mai 2021

Werner Löffler

Waldfonds

- Volumen: 350 Mio Euro (NÖ ca. 70 Mio)
- Einreichfrist: 01. Februar 2021 bis 01. Februar 2023
- 10 Maßnahmenbündel

6 Maßnahmen die seit dem 1. Februar beantragt werden können

- M1 Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
- M2 Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung
- M3 Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachten Wertverlust
- M4 Errichtung von Nass-und Trockenlager für Schadholz
- M5 Mechanische Entrindung und andere Forstschutzmaßnahmen
- M6 Maßnahmen zur Waldbrandprävention

M7 bis M10 Forschung und Innovation zu den Themen Holzgas, Biotreibstoffe und klimafitte Wälder sowie der verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (M7 bis M10 noch nicht beantragbar)

Waldfonds

- Anträge erfolgen ausschließlich online
- Anrechenbare Mindestkosten: 500 €
- **Achtung**
Für die Beantragung eines Förderansuchens ist eine AMA-Betriebsnummer notwendig.

Maßnahme 2 (M2)

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung

Aufforstung			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Fichte		Stück	€ 1,70
Tanne		Stück	€ 3,10
Zirbe		Stück	€ 3,80
sonstiges Nadelholz		Stück	€ 2,50
Laubholz		Stück	€ 3,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten		Stück	€ 5,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten - mit Pflöck		Stück	€ 6,40
ökologisch wertvolle, seltene Baumarten in Sondermanipulation und nicht bestandesbildend - max. 100 Stk./ha	Schwarzpappel, Ulmenarten, Flaumeiche, Eibe	Stück	€ 6,80
Einzelschutz bei seltenen Baumarten - max. 100 Stk./ha	keine Monosäule	Stück	€ 5,40
Kulturpflege nach Aufforstung 3-maliger Einsatz (Mehrkostenmodell)	Pflegemehrkosten durch die Begründung von Mischbeständen	Stück	€ 1,00
Freihaltung Schussschneise (Mehrkostenmodell)	Jagdbetriebliches Konzept verpflichtend	Hektar	€ 1 350,00

Maßnahme 2 (M2)

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung

Seilkranbringung Endnutzung			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Seilkranbringung Endnutzung (Mehrkostenmodell)	Mehrkosten bei Schlägerung und Seilung durch kleinflächige Bewirtschaftung, Belassen der Biomasse am Schlagort	Erntefestmeter	€ 19,80
Pflegemaßnahmen/Forstschutz			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Jungbestandespflege (mittlere Bestandeshöhe bis 10 m) (Mehrkostenmodell)		Hektar	€ 1 650,00
Erstdurchforstung (mittlere höhe bis 20 m) (Mehrkostenmodell)	gilt nicht für Harvestereinsatz	Hektar	€ 1 650,00
		Erntefestmete	€ 41,00
Erstdurchforstung mit Seilgerät (mittlere Bestandeshöhe bis 20		Hektar	€ 3 250,00
		Erntefestmete	€ 50,00
Querfällung	Fällung, Astung inklusive Manipulation und Sicherung mittels Sonderfälltechnik oder Verankerung	Baum	€ 300,00

Maßnahme 2 (M2)

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung

Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkost
Anlage von Pflegesteigen		Laufmeter	€ 5,50
Mulchen	Fängisches Material	Hektar	€ 1 400,00
Kontrollzaun 25 lfm (Mehrkostenmodell)	Ankauf Material, Transport und Errichtung; Erhaltungspflicht 10 Jahre	Stück	€ 500,00
Kontrollzaun 50 lfm (Mehrkostenmodell)	Ankauf Material, Transport und Errichtung; Erhaltungspflicht 10 Jahre	Stück	€ 700,00
flächiger Zaunschutz Rehwild- einfaches Gelände, Hangneigung kleiner 30 %, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 6,00
flächiger Zaunschutz Rehwild- einfaches Gelände, Hangneigung größer 30 %, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 8,00
flächiger Zaunschutz Rotwild, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 15,00
Verpflockung zum Schutz Schnees Schub/Steinschlag	Pflock (entrindet, dauerhaftes Holz entsprechender Dimension, min. 6x6 cm), Transport und Arbeit	Stück	€ 6,00

Information und Beratung durch BBK/LK

Information

- Sondernummer Forstwirtschaft „BBK aktuell“ (Auflage 40.000)
- Beratungsvideos und Artikel auf der Homepage der LK NÖ
 - www.noe.lko.at Rubrik Forst → Informationen zum Waldfonds

Wichtige Links

- LK Homepage: www.noe.lko.at
- Informationen bezüglich Waldfondgesetz – Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: www.bmlrt.gv.at
- Informationen bezüglich Waldfondgesetz – Landesforstdirektion Niederösterreich: www.noe.gv.at
- Informationen bezüglich Waldfonds: www.waldfonds.at
- Informationsvideo zur Online-Antragsstellung: <https://youtu.be/e3SdkJiNDe0>

Ablauf Forstförderung

- Der Förderwerber informiert sich über die verschiedenen forstlichen Fördermöglichkeiten
 - Sonderrundschreiben BBK Aktuell
 - www.waldfonds.at
 - www.noe.lko.at
 - www.noe.gv.at
- Danach nimmt der Förderwerber Kontakt mit dem Forstberater auf
 - Bezirksförster der BH
 - Forstberater der BBK

Ablauf Forstförderung

- Der Förderwerber und der Forstberater
 - begehen die Fläche,
 - erheben das Flächenausmaß (Lageplan)
 - und die wichtigen Parameterfür die Beantragung der Förderung (Beratungsprotokoll wird erstellt).
- Forstberater übermittelt dem Förderwerber per E-Mail das Beratungsprotokoll. Lageplan und Shape-Datei sollen vom Förderwerber selbst erstellt werden
 - Unterstützung durch den Forstberater möglich

Ablauf Forstförderung

- Der Förderwerber füllt den Online-Antrag mit Unterstützung von Ausfüllhilfen und Beratungsvideos aus
 - www.noe.lko.at
 - www.waldverband-noe.at
- Der Förderwerber lädt im Zuge der Antragserststellung die vorhandenen Unterlagen (Beratungsprotokoll, Lageplan und Shape-Datei) hoch.
- Nach nochmaliger Kontrolle wird der Online-Antrag mit den Unterlagen abgesandt.

Ablauf Forstförderung

- Nach erfolgreichem Absenden erhält der Förderwerber ein Bestätigungsmail zugesandt.
- Ab diesem Zeitpunkt kann der Förderwerber mit der Durchführung der Maßnahme auf eigenes Risiko beginnen (Achtung auf Datum Beginn und Ende: Jedes Bestelldatum und Rechnungsdatum bzw. Datum der Eigenleistungsaufzeichnung oder Dienstleistung muss sich im angegebenen Zeitraum befinden.)
- Das darauffolgende Bewilligungsschreiben enthält die Zusage oder die Ablehnung der Förderung.

Ablauf Forstförderung

- Nach Beendigung der Maßnahme stellt der Förderwerber den Zahlungsantrag. Hier müssen alle erforderlichen Unterlagen im Original, wie Bestellungen, Rechnungen, Eigenleistungsaufzeichnungen bzw. Aufzeichnungen von Dienstleistungen vorgelegt werden.
- Nach Kontrolle der geforderten Unterlagen und Daten durch die Förderabwicklungsstelle (Land NÖ), erfolgt die Auszahlung der Förderung durch die AMA.
- Der Förderwerber ist verpflichtet, alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren